

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den
Dreisam-Kreis. 1814-1832**

1819

19 (6.3.1819)

Großherzoglich Badisches
N u z e i g e = B l a t t
für den
Dreisam = Kreis.

Nro. 19. Samstag den 6. März 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Befugung des Directorii des Dreisamkreises.

(Die Bestrafung des Scribenten Brunnenkaut v. Hornberg betreffend.)
R. D. Nro. 2553 Durch Urtheil des Großherzoglichen Hofgerichts zu Freiburg vom 11. August v. J. Nro. 1682. ist Scribent Ernst Brunnenkaut von Hornberg der Unterschlagung herrschaftlicher Gelder in Betrag von 248 fl. 24 kr. für schuldig erklärt, und deswegen zu einer in Hüfingen zu ersiehenden ein Jahr andauernden Korrektions-Haus-Strafe, zum Erlag der unterschlagenen Gelder und zur Tragung der Untersuchungs-Kosten verurtheilt worden.

Dieser, und daß derselbe hierwegen zu Staatsdiensten unfähig erklärt, sofort in der Scribenten Tabelle ausstreichen worden, wird hie mit zur Warnung bekannt gemacht.
Freiburg den 12. Februar 1819.

Großherzoglich Badisches Directorium des Dreisam-Kreises.

B. B. v. R. D.

D u t l e.

B o b.

Bekanntmachungen.

(Erledigung der Aponerischen Studienstiftung betr.)

In der Studienstiftung Aponer ist eine Stelle vacant, auf welche Blutsfreunde des Stifters, und in deren Ermangelung Verwandte hiesiger Professoren bis in den 4. Grad Anspruch haben. Diejenigen, welche sich um diese Stiftung bewerben wollen, werden hiermit aufgefordert, ihre Bittschriften sammt den nöthigen Beweis-Urkunden, Sitten- und Studienzeugnissen binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Freiburg den 25. Februar 1819.

Prorector und Consistorium der hohen Schule.

B u c h e r e r.

Unten bezeichnete Stelle aus den beiden dahiesigen Landämtern nach ihrem bisherigen ganzen Umfange bestehend, tritt mit dem 8. März in Wirksamkeit, wovon man mit dem Bemerkten öffentlich Nachricht ertheilen will, daß die Anmelddräge in jeder Woche auf Mittwoch und Samstag abgehalten werden sollen.

Freiburg den 1. März 1819.

Großherzogliches Land-Amt.
Bundt.

Übrigkeittliche Aufforderungen.

Schuldenliquidation des Samuel
Zimmerlin vom Bercherhof.

(1) Zur Erhebung des Schuldenstandes des
auf dem Bercherhof bei Rügnaach verstorbenen
landeswirthschaftl. Commissärs Samuel Zim-
merlin ist Liquidation auf Montag den 29.
l. M. in dreifseitigem Amtsreviforate angeord-
net, bei welcher sämtliche Gläubiger ihre An-
forderungen unter Vorlegung der Original-
Beweis Urkunden um so gewisser richtig zu stelle-
len haben, als sie sich im entgegengekehrten Fal-
le, und wenn sich eine Vermögensunzulänglichkeit
zeigen sollte, den daraus entspringenden Nach-
theil selbst beimessen müßten.

Thingen den 23. Februar 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
S. Martin.

Schuldenliquidation des Michael
Diel von Weil.

(1) Wer etwas an den verstorbenen Weber
Michael Diel von Weil zu fordern hat,
solle sich Dienstag den 30. März d. J.
in dem Wirthshause zum Ochsen in Weil ein-
finden, und unter Documentirung der Vorzugs-
rechte seine Forderung vor der Theilungscom-
mission liquidiren, oder der Ausschluß von der
Santmasse gewärtigen.

Lörrach den 27. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Schuldenliquidation des Johann Jacob
Gemy von Thumringen.

(1) Montags den 22. l. M. Vormittag
sind sämtliche Forderungen samt deren Vor-
rechte an den verstorbenen Johann Jacob Gemy
von Thumringen im dortigen Gemeindevirths-
hause bei Vermeidung des Ausschlusses von der
Masse anzumelden.

Lörrach den 18. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Schuldenliquidation des Mathias Schneider
ab dem Eckelberg Vogtei Altzgelau.

(1) Um die Verlassenschaft des verstorbe-
nen Mathias Schneider Sonnenwirths ab dem
Eckelberg Vogtei Altzgelau berichtigen zu können,
haben wir auf Ansuchen der rückgelassenen

Wittib desselben Agatha geb. Eble zu Liquidir-
ung der Schulden Tagfahrt auf Montag
den 29. d. M. Vormittags auf der Amtsrevi-
sorskanzlei dahier angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger desselben haben nun
bei Vermeidung des Ausschlusses vom vorhan-
denen Vermögen an obgedachtem Tage ihre
Forderungen anzumelden und richtig zu stellen.
Waldkirch den 3. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Krederer

Hofrath, und Oberamtmann.

Schuldenliquidation des Johann Georg
Schmuck von Weiterweiler.

(3) Alle diejenigen, welche gegen den Bür-
ger Johann Georg Schmuck von Weiter-
weiler eine rechtliche Forderung zu machen ha-
ben, werden hiemit vorgeladen, solche bei Ver-
meidung des Ausschlusses von der Masse
Montags den 22. März Morgens 8.
Uhr vor der Theilungs-Commission daselbst
unter Vorlage den Beweisurkunden gehörig ein-
zugeben, und etwaige Vorzugs-Rechte genü-
gend zu documentiren.

Kandern am 27. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Schuldenliquidation des Benedikt Scherle
zu Pfaffenweiler.

(3) Gegen Benedikt Scherle zu Pfaffen-
weiler ist Schuldenliquidation erlannt; es wer-
den daher sämtliche Gläubiger vorgeladen,
ihre Forderungen am 16. März d. J. vor der
Theilungskommission im Studenwirthshause zu
Pfeilsweiler unter Vorlegung der Beweisur-
kunden bei Vermeidung der gesetzlichen Nach-
theile zu liquidiren.

Staufen den 22. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Billinger.

Schuldenliquidation der Kasimir Zai-
er'schen Eheleute von Herthen.

(3) Die Gläubiger der Kasimir Zai-
er'schen Eheleute von Herthen werden hierdurch aufge-
fordert Montags den 29. März d. J. Vor-
mittags ihre Forderungen unter Dokumentir-
ung etwaiger Vorzugsrechte vor der Santkom-

mission im Engel daselbst gehörig zu liquidiren, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse.

Lörrach den 28. Febr. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Saumüller.

Schuldenliquidation des Johann Jacob Freischen Eheleute von Grenzach.

(3) Die Gläubiger der Johann Jacob Freischen Eheleute von Grenzach werden hierdurch aufgefordert Montags den 22. März d. J. Vormittags ihre Forderungen unter Dokumentirung etwaiger Vorzugsrechte vor der Sanktionskommission im Ziel daselbst gehörig zu liquidiren, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse.

Lörrach den 28. Febr. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Saumüller.

Schuldenliquidation der Ludwig Kofschschen Wittwe Maria Anna Holzer von Schliengen.

(3) Die Schuldenliquidation der Ludwig Kofschschen Wittwe Maria Anna Holzer von Schliengen wird am Dienstag den 30. März d. J. in dem dortigen Kronenwirthshaus durch das Theilungs-Commissariat vorgenommen, wozu deren Gläubiger, mit dem Bemerkten, im Nacherschleissungsfall von der Masse ausgeschlossen zu werden, hiermit vorgeladen sind.

Mühlheim den 1. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wagner.

Aufforderung.

(3) Im Jahr 1798. ist der ledige Ignaz Zimmermann von Ebringen als Metzger auf die Wanderschaft gegangen und nach Angabe seiner in Ebringen ansässigen Geschwister sollen seit dem Jahr 1802. durchaus keine Nachrichten mehr von ihm eingelassen sein.

Auf die anher gestellte Bitte derselben, um fürsorgliche Einantwortung des Vermögens werden nun gedachter Ignaz Zimmermann oder seine allenfallsigen Leibes, Erben hiedurch öffentlich aufgefordert sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, und das in 1463 fl. 9 $\frac{1}{2}$ kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, als widrigenfalls solches nach Verzug dieses Termins, denen hierum sich gemeldeten Geschwi-

stern gegen Einlegung einer Caution in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Freiburg den 25. Februar 1819.

Großherzogliches 1tes Landamt.
Wundt.

Aufforderung des Johann Baptist Lehmann von Endingen.

(3) Der von dem Großherzogl. Bad. Linien-Infanterie Regiment Markgraf Hochberg No. 2. entwichene Soldat Johann Baptist Lehmann von hier wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit drei Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgebreiteter Untertban nach den Landesgesetzen verfahren werden.

Endingen den 27. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Dr. Kapferer.

Aufforderung.

(3) Die Landwehr Deserteurs Ignaz Falzer von Kleinlaufenburg und Peter Döbele von Murg werden hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen 6. Wochen entweder bei dem Hochlöblichen Commando des Großh. 3. Landwehr-Bataillons oder bei dem diesseitigen Amte um so gewisser zu stellen, als man sonst nach der Landes-Constitution gegen sie verfahren würde.

Kleinlaufenburg den 24. Febr. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bürstert.

Aufforderung des Ignaz Kunderle von Staufen.

(3) Die sämmtlichen Gläubiger des in Sanktgerathenen Schusters Ignaz Kunderle von Staufen werden hiemit aufgefordert bei Strafausschluß von der Sanktmasse, ihre Forderungen unter Vorlegung der Documenten Donnerstag den 18. März d. J. Vormittags vor dem Theilungs-Commissariat auf dem städtischen Rathhause zu liquidiren.

Staufen den 18. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Billinger.

Sankterkenntnis des Andreas Salomon von Pfaffenweiler.

(3) Gegen den Soldaten Andreas Salomon von Pfaffenweiler ist Sankt erkannt; es werden

daher sämmtliche Gläubiger vorgeladen, ihre Forderungen am 15. März d. J. vor der Theilungskommission im Studen-Wirthshause zu Delnsweiler unter Vorlegung der Beweisurkunden bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile zu liquidiren.

Staufen den 22. Febr. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Billinger.

Ganterkenntniß gegen Joseph Salomons Wittwe von Pfaffenweiler.

(1) Gegen Joseph Salomons Wittwe zu Pfaffenweiler ist Saut erkannt; es werden daher sämmtliche Gläubiger vorgeladen, ihre Forderungen am 17. März d. J. vor der Theilungskommission im Studen-Wirthshause zu Delnsweiler unter Vorlegung der Beweisurkunden bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile zu liquidiren.

Staufen den 22. Febr. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Billinger.

Ganterkenntniß des Joseph Broz von Horrheim.

(1) Joseph Broz von Horrheim hat sich Zahlungsunfähig erklärt, es wird deshalb Saut erkannt, und Schuldenrichtigstellung auf Donnerstag den 25. künftigen Monats angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger unter Vorlegung ihrer Original-Schuldurkunden und bei Strafe des Ausschlusses von der Masse ihre Anforderungen in dieseitigem Amtes-Referat liquidiren sollen.

Zhengen den 27. Febr. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
G. Martin.

Ganterkenntniß der Anton Huberschen Eheleute von Rojel.

(1) Ueber das verschuldete Vermögen der Anton Huberschen Eheleute von Rojel ist Saut erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs-Verfahren Tagfahrt auf den 31. März l. J. vor die Theilungs-Commission im Orte Rojel angeordnet.

Sämmtlich Gläubiger dieser Eheleute werden daher öffentlich aufgefordert, ihre Forderungen am genannten Tage der Theilungs-Commission gehörig belegt, und um so gewisser anzugeben, als man sonst die Ausbleiben-

den von dieser Sautmasse ausschließen würde.
Kleinlaufenburg am 27. Febr. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bursfert.

Erbovladung.

(1) Die Maria Anna Hartmann von Wolfshag, welche vor 28. Jahren mit einem Fürstbischöflichen Kohanischen Soldaten angebl. Keisepes, ihren Heimaths-Ort verließ, — und seit zehn Jahren von ihrem Aufenthalts-Orte keine Nachricht mehr gab, oder ihre Lebensbeschreibungen werden hiemit aufgerodert, das in 100 fl. bestehende Vermögen binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen, widrigens solches den sich anmeldenden nächsten Auerwandten in fürsorglichen nuznteslichen Besitz überlassen wird.

Oberkirch den 25. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wetzler.

Erbovladung.

(3) Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Lebensbeschreibungen werden aufgefordert, binnen einem Jahre bey dem unterzeichneten Amte sich zu melden, widrigens sie sich verschollen erklärt, und ihr Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Sicherstellung zum fürsorglichen Besitz werde eingantwortet werden.

1. Johann Wehrle von Oberwinden, ein Bäcker und Müller, der seit 15. Jahren vermisst wird, und dessen Vermögen 721. fl. beträgt.

2. Franz Joseph Wehrle von Oberwinden, der keiner Profession kundig ist, seit 12. Jahren vermisst wird, und dessen Vermögen ebenfalls in 721. fl. besteht.

Elzach den 22. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Berrolia.

Erbovladung.

(3) Der bei dem k. k. Oest. Benderschen Infanterie-Regiment gestandene und seit 1795. vermählte Johann Baptist Watzel von Elzach wird aufgefordert, binnen Jahresfrist bei dem unterzeichneten Amte sich zu melden und seine bisherige Abwesenheit, die ihn als einen Deserteur erscheinen läßt, um so gewisser zu entschuldigen, als er sonst für nicht mehr existierend und seine allenfällige Ansprüche an die Verlassenschaft seines Stiefvaters Christian Tisch

von Elzach für erloschen würde gehalten werden.
Elzach den 22. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Berrölla.

Vorladung des Vitus Holzer von
Amoltern.

(2) Vitus Holzer Bäckerknecht aus dem
beseitigten Amtsorte Amoltern ist schon seit
1796 abwesend, ohne seither etwas von sich
hören zu lassen.

Derselbe oder dessen geschliche Reibeserben
werden hiemit aufgefordert, binnen 9 Mona-
ten der unterzeichneten Behörde von sich Nach-
richt zu geben, wiedrigenfalls er für verschol-
den erklärt, und sein Vermögen seinen näch-
sten Blutsverwandten gegen Sicherheitsleistung
übergeben werden würde.

Endingen den 2. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Dr. Kapferer.

Obrigkeittliche Kundmachungen.

Mundtodterklärung der Mathias Kabischen
Eheleute von Lentensberg.

(1) Mathias Kabis der Bürger zu Lau-
tensberg, Bogerei Wolfenweiler, und dessen Ehe-
frau Ursula geb. Würzlin, werden im ersten
Grade für mundtobt erklärt und ihren der dor-
tige Bürger Johannes Kaiser als Aufsichtspfer-
ger gesetzt, ohne dessen Bewirkung keine rechts-
verbindlichen Handlungen eingegangen werden
können.

Freiburg den 1. März 1819.

Großherzogliches 1. Landamt.
Bundt.

Mundtodterklärung des Simon Wittmer
im Wiesenthal.

(1) Der ledige Bürgersohn Simon Witt-
mer im Wiesenthal wurde heute im ersten
Grade mundtobt erklärt, und ihm der Adam
Schwielkorth als Curator beigegeben, ohne
welchen derselbe daber weder Vergleich ab-
schließen, Anleihen aufnehmen, abkömmliche Ca-
pitalien erheben, oder darüber Empfangs-
scheine geben, noch Güter veräußern oder ver-
pfänden darf.

Philippshurg den 23. Febr. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Hüber.

Mundtodterklärung.

(3) Der Metzger Johannes Stein und des-
sen Ehefrau Anna Maria Müllerin von
Schopfheim, werden hiemit im ersten Grade
mundtobt erklärt, und ihnen der Bürger und
Zimmermeister Johannes Cleis von da als
Aufsichts Pfleger gesetzt, ohne dessen Bewir-
kung und Einwilligung mit diesen Eheleuten
kein rechtsgültiges Geschäft abgeschlossen wer-
den kann.

Schopfheim den 6. Febr. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Lindemann.

Tod-Erklärung.

(3) Da von dem Schickial, Leben oder Tod
des seit dem russischen Feldzug vom J. 1812.
vermissten Soldaten Anton Kent von Hora-
den nichts bekannt geworden ist, so wird dersel-
be andurch vorliegender Höchster Verfügung ge-
mäß für todt erklärt und dessen Vermögen sei-
nen nächsten Verwandten übergeben.

Befügt bei Großherzogl. 2. Landamt
Freiburg den 23. Febr. 1819.

Bundt.

Verschollenheitsklärung des Blasius
Tritschler von Neuershausen.

(1) Blasius Tritschler von Neuershausen,
welcher auf die unterm 18. Jänner 1817. er-
gangene öffentliche Vorladung nicht erschienen
ist, wird hiemit als verschollen erklärt, und
dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten
gegen Sicherheitsstellung in fürsorglichen Bes-
itz gegeben.

Freiburg den 25. 1819.

Großherzogliches 1tes Landamt.
Bundt.

Verschollenheitsklärung des Johann Andreas
Freudenberger von Hammerstein.

(1) Der unterm 2. Sept. 1817 zum Antritt
seines Vermögens öffentlich vorgeladene Schrei-
ner Johann Andreas Freudenberger von Ham-
merstein wird hiemit für verschollen erklärt,
und dessen Vermögen nunmehr einen nächsten
Verwandten zur nutznießlicher Pflegschaft über-
geben, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht
wird.

Randern den 25. Februar. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Bekanntmachung.

Das Großh. Direktorium des Dreisamkreises hat mittelst Beschluges vom 22. d. M. Nro. 3060. gegen die beiden Deferteurs Kristian Kupferschmidt von hier, und Michael Schlemmer von Littenweiler, da dieselben auf die ergangene Ediktalvorladung nicht erschienen sind, die Vermögens-Konfiskation und den Verlust des Orts Bürgerrechts ausgesprochen. Welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird.
Freiburg, den 24. Februar. 1819.

Großherzogliches Stadttamt.
S a n e z l e r.

Bekanntmachung.

(1) Der mundtote Franz Joseph Schirrmater von Ebringen hat sich vor einiger Zeit heimlich von Hause entfernt, und hat nun in der Umgegend schon verschiedene Betrügereien verübt.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf den unten näher beschriebenen Menschen zu fahnden, und im Betretungsfalle hieher einzuliefern.

Signalement.

Derselbe ist 41 Jahre alt, 5 Schuh 3 Zoll groß, hat halbgeschlossene blinzelnde Augen, kleines rundes Gesicht, und eine wegen seiner schweren Zunge undeutliche Aussprache. Er trug bei seiner Entweichung einen Rock und ein paar lange Hosen von schwarzem Riedelzeug.

Freiburg, den 25. Februar. 1819.
Großherzogliches 1tes Landamt.
W u n d t.

Landesverweisung.

(1) Nach hoher Justiz Ministerial-Versägung vom 1. d. M. Nro. 370. ist der wegen vaganten Lebens und übertretener Landesverweisung nach Urtheil des Großherzogl. Hochpreisl. Hofgerichts dahier, vom 21. Novemb. 1817. Nro. 1937. zu 2 Jahre Zuchthaus verurtheilt gewesene Margaretha Elisabetha Horn von Falkengesäß bei Hersfelden im Großherzogthum Darmstadt der Rest ihrer Strafe erlassen, und wurde solche heute wiederholt der Großherzogl. Bad. Landen verwiesen.

Signalement.

Diese obige ist 28 Jahre alt 4 10" groß, hat braune Kopshaare, dergleichen Augendrausen, blaue Augen, länglicht, mageres Gesicht,

kränlichte Gesichtsfarbe, schmale Stirne, lang gespizte Nase, großen Mund mit dicken Lippen, gesunde Zähne, rundes Sinn; ihre bei der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einer Schwabenhaube, dunkelblauem Halstuche mit Streifen, hellblau lüchener Jacke blau und roth gestreiften halbleinenen, dann einen hellblau tuichenen Rock; hellblau gedruckten Schurz weiß wollenen Strümpfen und Schuhen.

Mannheim den 25. Februar 1819.
Großherzogliche Zuchthaus-Verwaltung.
K r e f e r.

Diebstahl.

(1) In der Nacht vom 11 auf den 12. d. sind dem Johann Warden von Weilheim zwei ganze Pferdgeschirre und zwar sogenannte Stangengeschirre samt Zaum und Kommet entwendet worden.

Das Geschirr ist fast noch ganz neu, schwarz und es befinden sich an demselben messingene Ringe, und am Zaum dergleichen Rosen; an den Spitze der Kommete aber rothes Leder, auch ist der Sattelkommet mit Messing beschlagen. Die Brustketten gedreht, und an dem einten ein Kloben.

An den Seitenblättern ist eine Näberei von Drath in der Form von aneinander gehängten Achtern und hinten an denselben statt der Ketten hänferne Strangen.

Dieses wird zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht.
Waldshut den 20. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
F ö h r e n d a c h.

Diebstahl und Signalement.

(1) Am 15. d. M. in der Früh, hat Plus N. von Salgstetten K. Würtemb. Oberamts Horb, während der Zeit als sein Meister Johann Schmidt in Raß abwesend war, demselben verschiedene Kleidungsstücke gestohlen, und sich damit flüchtig gemacht; nachdem derselbe vorher den Heimathschein des Diensthuben Aman Schillhammer von Haigerloch mitgenommen hat.

Sämmtlich Großherzogliche Bezirks-Aemter werden daher ersucht, auf den flüchtigen Vursch, den der Meister ohne Heimathschein und Pass aufgenommen, und der sich ist vermuthlich des entwendeten Heimathscheins des Anton Schill-

Hammer bedienen wird, ein wachsamcs Aug zu haben und Denselben auf Verreten arretiren zu lassen.

Müllendorf den 18. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
M. Mors.

Signalement.

Vius M. von Salsketten, ist von mittlerer Statur, hat ein vollkommenes rothes Angesicht eine stumpfe Nase, mittlern Mund, schwarzbraune Haare, ohne Backenbart, gute Zähne, und braune Augen.

Derselbe trägt gewöhnlich schwarz leberne Hosen, ein roth scharlachenes Leibde, mit hohen weiß metallenen Knöpfen, und ein weiß zwischenes Tschöpflein, ist aber wird derselbe vermuthlich den seinem Meister entwendeten Zwisch-Tschoben tragen.

Diebstahl.

(1) In der Nacht vom 1. auf den 2. dieses Monats ist bei Mathis Künzgeid im Malerhof zu Buggingen durch gewaltsamen Einbruch folgender großer Diebstahl begangen worden, als:

Dhngesehr 50 Pfund Schmalz in 3 großen irdenen Häfen.

Dhngesehr 40 Pfund ausgelassenen Butter in einem eichenen Ständeln und einem großen irdenen Hafen.

20 Maas Traberwasser, 15 Maas in einem eichenen Fäßlein, und 5 Maas in einer Guttern.

16 Maas Kirschwasser in 3 Guttern.

6 Maas Wiegelen oder sauer Kirschwasser in einer Guttern, dieses ist durch seine Schärfe kennbar vor dem Kirsch- und Zwetschgen Wasser.

1½ Maas Eilser Hefenbrandwein in einer Bouteille.

Dhngesehr 18 Maas Honig in neuen Steingutenen Häfen.

6 Laib Brod, ein Mehl sack M. F. G. und dem Bugginger Dorfzeichen bezeichnet, 2 planene Teller.

Es werden daher sämtliche benachbarte Hemter in Dienstfreundschaft ersucht, ihren Untergebenen, Ortsoorgesetzten, so wie auch dem Polizeipersonale aufzugeben, daß wenn ein oder der andere dieser Gegenstände zum Ver-

kauf sollte angetragen werden, die Verkäufer davon zu arretiren, und gefänglich hieher einzuliefern.

Müllheim den 3. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Siri.

Strassenraub und Signalement.

(1) Nach der Angabe des Kornhändlers Joseph Mäler von Obersacht, K. W. Oberamts Tuttlingen, ist derselbe letztern Samstag den 20. d. Abends ungefähr 5. Uhr auf dem Wege zwischen Binningen und Welschingen von unten signalisirten Burschen mit Stöcken niedergeschlagen, und seines Geldes, das er bei sich gehabt haben will, und in 93 Brabanter-Thaler, einem Zürcher-Thaler zu 2 fl., und einem Zürcher Zehnbaken-Stück bestanden sein sollte, beraubt worden.

Dieser Strassenraub und Personal-Beschreib der Räuber wird andurch zur Entdeckung und Einlieferung derselben an unterfertigte Behörde, öffentlich bekannt gemacht.

Engen den 22. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Eckhard.

Signalement.

Beide Räuber seien 26 bis 28. Jahre alt. Der einte derselben sei ziemlich großer Postur, der andere aber wohl um den Kopf kleiner.

Der eine wie der andere sei mit einem schwarzen Zwischittel, und einer weißen Schlafkappe ohne Hut, der größere mit Stiefel, der kleinere aber mit Schuhen bekleidet gewesen.

Kaufanträge.

Wirthshausverkäufung.

Auf Ansuchen der Karl Jungischen Erben dahier, wird das ihnen zusehende Wirthsh. zur Rose auf dem Marktplatz bei der Pfarrkirche liegend, bestehend im untern Stock aus einer großen Wirthsstube, 2 Zimmern und Küche, im obern Stock aus 8 Zimmern, nebst abgesonderten Pferd- und Rindvieh- Ställen, mit Heuboden, dann einem Balken- und einem gewölbten Keller, in welchem wirklich 870 Ohmen in Eisen gebundene Fag vorhanden sind, mit den Fag, Dienstag den 16. t. M. Merz Nachmittags um 2 Uhr im Wirthshause selbst,

unter sehr annehmlichen Bedingungen an den Meistbietenden als Eigenthum öffentlich verkauft werden. Auswärtige Steigerer haben sich über sittlichen Lebenswandel und Vermögensumstände mit obrigkeitlichen Zeugnissen auszuweisen.

Baden den 10. Februar auszuweisen.

Großherzogliches Amts-Revisorat.

Fruchtversteigerung.

(1) Zu Gottenheim im dortigen Adlersweihshaus werden Dienstag den 17. März Vormittags 9. Uhr etwa 600 Sester Früchten als: Weizen, Roggen und Gersten um baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wasenweiler den 3. März 1819.

Großh. Domän. Verwaltung Breisach.
Frucht Verkauf.

(1) An folgenden Tagen werden von den herrschaftl. Speichern, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert:

Den 16. März Nachmittags 1 Uhr im Domhof zu Muggen ungefähr 30 Malter Dinkel Mischelt, 30 Malter Roggen, und 90 Malter Gerste.

Den 20 März Nachmittags 1 Uhr auf dem Speicher zu Britzingen, ungefähr 5 Malter Dinkel Mischelt, 50 Malter Gerste und $3\frac{1}{2}$ Malter Haber.

Den 26. März Nachmittags 1 Uhr auf dem Speicher zu Mühlheim ungefähr 30 Malter Dinkel, 30 Malter Roggen und 50 Malter Gerste.

Den 29 März Vormittags 8 Uhr auf dem Speicher zu Sulzburg ungefähr 15 Malter Roggen und 40 Malter Gerste.

Die Bedingungen werden bei der Steigerung eröffnet werden.

Mühlheim den 2. März 1819.

Großherzogl. Domänial-Verwaltung.
Klaiber.

Verkauf des Steckenhofguts.

(2) Die Vormundschaft über die Kinder des verstorbenen Forstmeisters Fbr. von Teufel Birkensee in Karlsrube hat sich entschlossen, den sogenannten Steckenhof in der Gemarkung Denzlingen bei öffentlicher Steigerung an den Meistbietenden zu verkaufen.

Der Steckenhof liegt an der Landstraße zwischen den Städten Freiburg und Emmendingen in einer angenehmen Gegend der Landgraf-

schaft Breisgau, und besteht in folgenden Liegenschaften:

a.) Eine Behausung, das Herrschaftshaus genannt — Ein Maier- und Ein Gefinde Haus — Eine große Scheuer — Vier Viehställe — Eine andere Scheuer mit zwei Stallungen — Eine Waschküche — Ein Tagelöhnerhäusel — Zwei Reihen Schweineställe — Ein Holzschoß mit Trotte.

Sämmtliche Gebäude sind in einem Baurechtigen Zustande mit einander verbunden.

b.) Haus, und Küchengarten 1 Jauchert.

c.) Ackerfeld 86 Jauchert.

d.) Wiesen 79 detto

e.) Aebden $2\frac{1}{2}$ detto

f.) Waldungen 34 detto

Die Grundstücke bilden ein ganzes zusammenhängendes Hofgut.

Zum Ausrufspreise wird die gerichtliche Schätzung angenommen, welche besteht in 67840 fl. —

Die Steigerung wird auf dem Steckenhofe am 13. April d. J. Vormittags 9 Uhr unter Ratifikations-Vorbehalt vorgenommen.

Die Bedingungen können in diesseitiger Kanzlei eingesehen, und in Abschrift erhoben werden.

Freiburg den 27. Februar 1819.

Großherzogl. II. Landamts-Revisorat.
Wolffinger.

Feuerspritze zu verkaufen.

Eine Feuerspritze nach neuester Art, das ganze Druckwerk ist von Eisen mit einem Kettenzug verfertigt, als ein Meisterstück einzusehen und zu verkaufen, in Wihlen bei Grenzach im Amte Ebrach.

Wihlen den 8. Februar. 1819.

Job. Baptist Sadori.
Mechanikus.

Privat-Nachricht.

Dienstgesuch.

(3) Ein Mann, der die Rechte studirt, und mit Zeugnissen versehen ist, wünscht sich auf einer Kanzlei Anstellung — oder recom-mendirt sich als Instructor, die Gymnasial-Klassen zu docteren. Nähere Kenntnisse giebt das Comptoir dieses Blattes.

(Mit einer Beilage.)